

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Bd. 1864**

**1864**

No. 101. (8. Dezember 1864)

# Die Biene.

## Tageblatt für das Herzogthum Oldenburg.

Erscheint wöchentlich 6 Mal, und zwar jeden Tag außer Sonntag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 12½ fl. Insertionsgebühr für die zweimal geprägte Zeitung 6 fl. Bei mehrmaligen Anzeigenen 50 p.C. Rabatt. — Bestellungen auf „Die Biene“ werden von allen Groß. Postämtern, für die Stadt Oldenburg in der Expedition, Rosenstraße № 157, entgegengenommen.

№ 101.

Oldenburg, Donnerstag, 8. Dezember.

1864.

### Vermischte Nachrichten.

**Oldenburg**, 7. Dec. Der Großherzog geht heute auf einige Tage nach Jever, wo in den benachbarten Staatswaldungen Jagden abgehalten werden. — In der Stadt Jever liegt man große Hoffnungen auf ein schon längere Anregung gebrachtes Projekt, durch welches das Binnentief (Abwasserkanal) von Jever nach Hoofstiel in einen schiffbaren Wasserweg umgewandelt werden soll. Man erwartet davon einen kommerziellen und industriellen Umschwung der Stadt, zumal wenn erst die Schienenwege bis an die Jade gehen und Ostfriesland, wie dies beabsichtigt ist, kanalisiert sein wird. Nach den zur Zeit darüber stattfindenden Verhandlungen wird die zu treffende Einrichtung als eine Staatsache aufgefaßt. Sie wird indeß erst zur Verwirklichung kommen können, wenn die dabei zunächst interessirten Theile an der Tragung der Kosten sich beteiligen.

**Esen**, 3. Dec. Vor etwa acht Tagen wurden 5 Mitglieder einer in einem schlechten Huus stehenden Familie aus Neugade nach Aurich abgeführt, welche dem Vernehmen nach verdächtig sind, dem Kaufmann J. Mammann zu Warden in Jeverland mittels Einbruchs Manufakturwaren zu zum Werthe von reichlich 200 Thlr. ferner von einer Bleiche in Gottels im Oldenburgischen Wäsche, und zu Werdumer alten Grashaus Amts Wittmund Zimmergeräthschaften gestohlen zu haben. Nach der Ausdehnung dieses Reviers zu schließen gehörten die gefangene Personen höchst wahrscheinlich zu einer weit verzweigten Diebesbande. Von den Manufakturwaren, welche vom Gen'd'armerie-Wachtmeister S. selbst theils in der Wohnung der Verdächtigen in Strohschäfte eingerollt und verpackt, gefunden und theils in Esens, wo sie verkauft, ermittelt worden, sind für etwa 50 Thlr. wieder herbeigeschafft; auch sind die von der Bleiche in Gottels und die zu Werdumer alten Grashaus entwendten Gegenstände zum größten Theile in der Wohnung der Verdächtigen gefunden worden. Es sieht dennoch anzunehmen, daß diese Personen vorerst in Haft verbleiben werden.

**Hamburg**, 6. Dec. Etwa 50 dänische, meistens Reserveoffiziere sind hier eingetroffen oder werden noch erwartet. Dieselben wollen von hier nach Newyork reisen und in der Unionsarmee Dienste nehmen.

**Paris**, 5. Dec. Aus Messina wird die Ankunft einer neuen Überlandpost telegraphirt. Afghanistan befand sich in vollem Aufstande. Die Russen hatten neuerdings den Khan von Chokand, der 6000 Mann einbüßte, geschlagen und 18 Städte verbrannt. An der indischen Küste hatte wiederum ein furchtbarer Orkan gewütet, dem Tausende zum Opfer gefallen waren. Masulipatam war überschwemmt.

**Newyork**, 26. Nov. General Sherman rückt in 2 Columnen auf Augusta und Macon vor, indem er Städte verbrennt und das Land verwüstet; derselbe steht 20 Meilen und

General Gordon 50 Meilen von Macon. General Beauregard zeigt in einer Proclamation an, daß er nach Georgia Hilfe bringen werde.

**Bern**, 2. Dec. Der Telegraph hat Ihnen bereits gemeldet, daß das Dr. Hermann Demme-Drama endlich sein trauriges Ende gefunden. Aus zuverlässiger Quelle folgendes Näheres: Schon gestern Mittag hatte der unglückliche Vater, Prof. Dr. Demme, von seinem Sohne einen aus Genua vom 29. Nov. datirten Brief erhalten, welcher mitteilt, daß derselbe den Genfer See mit dem Golf von Genua vertauscht habe und er im Vereine mit seiner Braut statt unter schweizerischem, unter italienischem Himmel diesem irdischen Leben entsagen werde. Gleich nach diesem Brieze traf eine telegraphische Depesche des schweizerischen Consuls in Genua an den Bundesrat ein, des Inhalts, Dr. H. Demme und Flora Trümpp seien am 29. Nov. Abends in Nervi bei Genua eingetroffen, im Hotel d'Angleterre abgestiegen, wo sie am Morgen des 30. Nov. auf ihrem Zimmer tot in ihrem Blute gefunden worden seien, welche Nachricht dann durch eine später eingetroffene telegraphische Depesche ebenfalls an den Bundesrat dahin berichtet wurde, daß der Tod der beiden Unglücklichen durch Gift erfolgt sei. Dr. H. Demme muß gewußt haben, daß die Polizei auf seiner Spur war. Die Polizei von Genua hatte bereits Weisung zu seiner Verhaftung erhalten. Bis heute Abend wird im Bundespalais auf telegraphischem Wege das Resultat der Autopsie der beiden Leichen erwartet, welche im Laufe des heutigen Tages durch das Untersuchungsamt in Genua vorgenommen werden soll.

### Ein Criminalfall in Breslau.

Im Sommer 1862 war der Haushälter Klein, in Diensten eines auf dem Blücherplatz in Breslau wohnhaften Kaufmannes, des Morgens in seinem Bett mit zerschmettertem Schädel und entstellt am Körper verstümmelt tot gefunden worden; gleichzeitig war auch der dem Erschlagenen gehörige Kasten, erbrochen und eine Menge ihm gehöriger Sachen gestohlen worden. Trotz der umfassendsten Recherchen Seitens der Polizei-Behörde war es lange nicht möglich, auch nur die geringste Spur des Thäters zu entdecken, bis nach einigen Monaten der Cigarren-Arbeiter Nicolaus, ein vielfach bestrafter Mensch, der That verdächtig schien und deshalb unter Anklage gestellt wurde. Obwohl nun Nicolaus im Besitz einer Weste gefunden wurde, die dem Ermordeten gehört hatte, und obwohl er sein Alibi in der Mordnacht nicht nachweisen konnte, auch ein Nähmädchen gesehen haben wollte, wie er am frühen Morgen nach jener Nacht blutige Wäsche im Flusse gewaschen habe, wurde er doch von den Geschworen freigesprochen. So ruhte die dunkle That. Da wurde in diesem Frühjahr bei Gelegenheit der hiesigen landwirtschaftlichen Ausstellung ein Mann verhaftet, der einige Zeit vorher einen freien Diebstahl ausgeführt hatte und von der Bestohlenen wiedererkannt



## Aus dem Schwurgerichtsaal.

Dienstag, 6. December.

Dritter Fall. Präsident: Mr. Dannenberg; St.-Anwalt: OSA. Rüder; Bertheimer: OSA. Dr. Bargmann.

Der für den heutigen Vormittag angesezte Fall nahm längere Zeit in Anspruch als vorauszusehen war. Erst um 4 Uhr Nachmittags wurde das Urtheil gelesen, so daß der Beginn der nächsten Sache bis 5½ Uhr ausgelegt werden mußte.

Ein Colon aus der Neuenkircher Gemeinde, ein junger, nicht unvermögender Mann war der Mißhandlung mit dem Erfolge der Verstümmelung angeklagt. Nach der Anklage hat er am Abend des Sonnertags im Wirthshause Streit bekommen und nach Trennung von seinem anfänglichen Gegner sich gegen den Schwager des Wirths, der Ruhe stören wollte, gewandt, diesen in den Finger gebissen und sein Opfer trotz der Bemühungen der übrigen Anwesenden wohl zehn Minuten mit den Zähnen festgehalten. Der Finger — es ist der Mittelfinger der rechten Hand — ist von dem dortigen Arzte nach vergeblichem Versuche die Entzündung der Knochenhaut zu beseitigen amputirt. Der Angeklagte will sich des ganzen Vorfalls nicht erinnern; die genossenen geistigen Getränke und die Auseinandersetzung des Kampfes hätten sein Bewußtsein aufgehoben. Die Verhandlung bietet das Bild einer tumultuarischen Wirthsscene, in der sich die einzelnen Handlungen, die Reihenfolge und der Zusammenhang derselben nicht genau feststellen lassen. Es geht aber aus den Zeugenaussagen hervor, daß der Verleiste Ruhe und Ordnung hat herstellen wollen, daß er mit dem Angeklagten handgemein geworden, dessen Finger in den Mund bekommen und längere Zeit energisch mit den Zähnen festgehalten hat. Zwei Ärzte geben ihr Gutachten ab, daß die Abnahme des Fingers nothwendig gewesen und daß der Verlust desselben im medizinischen Sinne als Verstümmelung zu bezeichnen sei. Die Vertheidigung befrettet das Vorhandensein einer Verstümmelung im Sinne des Gesetzes, sucht strafausichtlose Momente in dem Zustand des Angeklagten nachzuweisen und macht eventuell mildende Umstände geltend.

Die Geschworenen bejahen die Frage, ob der Angeklagte sich einer vorsätzlichen Körperverletzung schuldig gemacht, ob der Erfolg der Verlehung eine Verstümmelung sei sowie daß Vorhandensein mildernder Umstände. Von zwei Nebenanklagen — auf vorsätzliche leichte Mißhandlung des Wirths und vorsätzliche Vermögensbeschädigung durch Zerschlagen von Flaschen gerichtet — wird der Angeklagte frei gepronoziert.

Der Gerichtshof erkennt dem Antrage des Oberstaatsanwalts gemäß auf 8 Monat Gefängnis.

In den beiden nächstfolgenden Fällen haben wir Verbrechen wider die Sittlichkeit zu beklagen und wird voraussichtlich nur die Urtheilspublication in öffentlicher Sitzung erfolgen.

## Oldenburgische Spar- und Leibbank

den 7. December.

	gekauft	verkauft
Kronen gegen Courant	9 Thlr. 7½ gl.	9 Thlr. 8 gl.
" prß. Cassensch.	9 Thlr. 8⅓ gl.	9 Thlr. 8⅓ gl.
Pistolen gegen Courant	110 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 0 <sub>0</sub>	110 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 0 <sub>0</sub>
" prß. Cassensch.	110 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 0 <sub>0</sub>	110 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> 0 <sub>0</sub>
Preuß. Cassensch. gegen Crt.	1 <sup>1</sup> / <sub>3</sub> 0 <sub>0</sub>	Decort 1 <sup>1</sup> / <sub>6</sub> 0 <sub>0</sub>
Hannov. Leipziger do.	1 <sup>5</sup> 0 <sub>0</sub>	1 <sup>5</sup> 0 <sub>0</sub>
Wilde do.	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 0 <sub>0</sub>	1 <sup>4</sup> 0 <sub>0</sub>
Preuß. Bankwechsel	1 <sup>2</sup> 0 <sub>0</sub>	1 <sup>4</sup> 0 <sub>0</sub>
4 <sup>0</sup> Oldenb. Landes-Obl.	101 0 <sub>0</sub>	101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 0 <sub>0</sub>

## Marktpreise.

Oldenburg, den 7. December.

Kugeln à Scheffel 45—46 Crt.	Bohnen à Kanne 8 Crt.
Häfer 22—23 "	Bitter à Pfd. 20—21 "
Kartoffeln 16—17 "	Eier à Dbl. 11 "
Budweizen 32—33 "	Schinken, pr. Pfd. 12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "
Erben à Kanne 5 "	Speck

Redaktion unter Verantwortlichkeit des Verlegers. — Schnellpressendruck und Verlag von Adolf Viltmann in Oldenburg.

